MD Volksohuhre 12.2.2015

ttgers Glücksmoment

ing von Enercon-Betriebsrat unzulässig / Gericht entscheidet für die Me

mit der Kündi-Betriebsrates orerst gescheibeitsgericht in wies am Mittnträge einer a des Windanllers zurück. wischen der aft IG Metall litbestimmung ist dadurch legt.

Bath ils Holger Böttger er Entscheidung terung anzuseevor Richter Uwe am Mittwoch-Magdeburger ATseine Ausführunhatte, atmete er atelang hatte den vorsitzenden das ım seine Kündidie Magdeburger hter WEA Service "Ich bin sehr zue Anschuldigung bers ist im Sande agte Böttger.

des Arbeitsstreites Mail, die Böttger angenen Jahres an haft schickte. Daunbezahlte Wein für Leiharbeiter nende kritisiert. n-Tochter kündiglaraufhin, der Beweigerte aber seine ng zur Entlassung s Unternehmen beshalb vom Gericht lige Genehmigung. cht lehnte diesen



Nils-Holger Böttger bleibt Betriebsratsvorsitzender bei der Enercon-Tochter WEA Service Ost. Das Arbeitsgericht entschied, dass die gegen ihn ausgesprochene Kündigung unzulässig war.

Böttgers Gedanken, die er in der Mail als satirisches Märchen festhielt, fallen unter das Recht der Meinungsfreiheit. Vorwürfe der WEA Serveice Ost, wonach Böttger Kompetenzen überschritten und dem Unternehmen geschadet habe, wies das Gericht zurück. "Ich

Antrag ab und entschied nun: hoffe, das ist ein gutes Zeichen für andere Kollegen. Jetzt haben wir es endlich schriftlich, dass die deutschen Gesetze auch in der Windkraftbranche gelten. Auch die Rechte der Leih-Kollegen bei Enercon sind heute gestärkt worden", sagte Böttger.

Er selbst rechne damit, dass

das Verfahren noch nicht vorbei ist. Die WEA Service Ost hat die Möglichkeit, den Fall vor dem Landesarbeitsgericht neu aufrollen zu lassen. Von Enercon war zunächst keine Stellungnahme zu erhalten. Die Gewerkschaft IG Metall erhofft sich von dem Richterspruch eine Normalisierung der Be-